

Katholizismus, Verfassungsstaat und Demokratie. Vom Vormärz bis 1933, hg. und erläutert von RUDOLF MORSEY (Beiträge zur Katholizismusforschung Reihe A: Quellentexte zur Geschichte des Katholizismus Bd. 1). Paderborn: Schöningh 1988. 211 S. Brosch. DM 28,-.

Die katholische Soziallehre fristet innerhalb des theologischen Wissenschaftsbetriebs wie auch in der kirchlichen Öffentlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland ein Randdasein, obwohl aus heutiger Perspektive erkennbar ist, daß die geistigen Grundlagen des Sozialstaats und der sozialen Marktwirtschaft weder im Marxismus noch im Wirtschaftsliberalismus, sondern in der katholischen Soziallehre zu suchen sind. Die Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle will der mangelnden Beachtung der Soziallehre durch eine neue Buchreihe entgegenwirken, die 20 Bände umfassen wird und deren Ziel es ist, grundlegende Quellentexte katholisch-sozialen Denkens wieder verfügbar zu machen. Der vorliegende erste Band enthält Dokumente, die das Verhältnis des politischen Katholizismus zu Verfassungsstaat und Demokratie beleuchten. Der zeitliche Rahmen reicht von den Überlegungen des Publizisten Joseph Görres über eine künftige deutsche Verfassung im Jahr 1814 bis zur Selbstauflösung der Zentrumsparterie im Jahr 1933. Der Herausgeber Rudolf Morsey hat den Quellen eine thematische Einleitung vorangestellt und gibt, wo nötig, eine kurze Erläuterung zu den einzelnen Quellen.

Die Quellen zeigen, daß die Katholiken als Minderheit große Energie darauf verwenden mußten, sich gegen gesellschaftliche Diskriminierung, willkürliche Einschränkung der religiösen und kirchlichen Freiheit, Verletzung von Grundrechten und Kulturkampfgesetze zu wehren. Dazu brauchten sie auch eine festere Organisation im politischen Bereich. Sie schufen sie zuerst in der katholischen Fraktion im Preußischen Abgeordnetenhaus 1852 und später in der Zentrumsfraktion im Deutschen Reichstag 1871. Rudolf Morsey meint, daß im Kampf um die kirchliche Freiheit »der untrennbare Zusammenhang von kirchlicher und staatsbürgerlicher Freiheit von Anfang an gesehen wurde« (S. 15). In den Quellen wird dies aber nur an wenigen Stellen deutlich. So heißt es z.B. in einem Gründungsaufruf für eine katholische Zeitung in Köln 1844: »Es (d.h. das Blatt) wird die Interessen des katholischen Glaubensbekenntnisses allenthalben wahrnehmen, zugleich aber auch die Entfaltungen bürgerlicher Freiheit, die Fortschritte der Aufklärung zu fördern suchen« (S. 34). Später scheint das Bewußtsein um diesen Zusammenhang nicht mehr so ausgeprägt gewesen zu sein. Zwar kämpfte der Katholizismus einen schweren Kampf gegen Bismarcks Kulturkampfgesetze, das hinderte ihn aber nicht daran, sich zu dem neuen deutschen Reich von 1871 zu bekennen, das bekanntlich nicht gerade ein Hort bürgerlicher Freiheit war (vgl. Äußerungen Kettlers S. 58). Nach Beendigung des Kulturkampfs wurden sogar andere Verletzungen der Rechtsstaatlichkeit, soweit sie sich gegen die Sozialisten richteten, gerechtfertigt. So sprachen sich noch 1917 die deutschen Bischöfe gegen die »Gleichberechtigung aller, die Gleichheit aller Stände und die Volksherrschaft« aus, um die Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts in Preußen zu verhindern (S. 103). Unter dem gleichen Dilemma litt auch die Haltung der deutschen Bischöfe gegenüber der Regierung Hitlers. Kardinal Bertram schrieb im Oktober 1933 in einem Hirtenbrief, daß »der Episkopat einzig aus religiösen Gründen seine Stimme erhoben hat gegenüber Bewegungen und Parteien, in deren Lager Kundgebungen und Betätigungen die sehr ernste Gefahr einschlossen, daß die sich anbahnende Umwälzung störend und verwirrend auf das religiöse und kirchliche Gebiet übergreife« (S. 203). Gleichzeitig bot er an, daß die Katholiken auch »heute bereitstehen, dem neuen Staate um des Volkes willen aufrichtig und treu zu dienen und in ehrlicher Harmonie mit der bestehenden Regierung ihre Kräfte und Fähigkeiten einzusetzen für das gemeinsame Rettungswerk« (S. 204–205).

Die Einstellung der Katholiken zur Demokratie, die in der Quellenauswahl des Buches den zweiten Schwerpunkt bildet, war bis 1918 kein besonders strittiges Thema. Die Katholiken waren Monarchisten, auch wenn Kettler 1852 sagen konnte: »Jemand kann ein guter Christ sein und doch die demokratische Verfassungsform für die beste halten. Das ist lediglich Sache der Ansicht und Meinung« (S. 48). Als 1918 die Revolution die Republik gebracht hatte, stellte sich die Zentrumsparterie zwar relativ rasch auf den Boden der neuen Ordnung und wurde eine der staatstragenden Parteien der Weimarer Republik, doch begeisterte Demokraten wie den Reichskanzler Joseph Wirth gab es im Zentrum nur wenige. Die deutschen Bischöfe legten gar Rechtsverwahrung gegen einzelne Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung ein und bemerkten zum Eid auf die Verfassung, daß »die Katholiken durch ihn selbstverständlich zu nichts verpflichtet werden können, was einem göttlichen oder kirchlichen Gesetze und damit ihrem Gewissen widerstreitet« (S. 118), eine Bemerkung, die man 1934 nicht mehr gehört hat, als die Reichswehr den Eid auf Adolf Hitler ablegen mußte.

Vorbehalte gegenüber der Republik zeigt auch der langjährige »Verfassungsstreit«, in dem es um die



Frage ging, ob sich der Artikel 1 der Weimarer Reichsverfassung (»Die Staatsgewalt geht vom Volke aus«) mit der christlichen Lehre von der Ableitung aller Staatsgewalt von Gott verträglich. Berücksichtigt man dazu die Äußerungen gegen die »Parlamentswillkür und Parteiherrschaft« (S. 167), so überrascht es nicht mehr, daß das Zentrum den Versuch Hindenburgs mitmachte, über die Notverordnungspraxis das Parlament auszuschalten. Auf gleicher Linie liegen dann auch der Versuch, eine Regierung der »nationalen Sammlung« von Zentrum, DNVP und NSDAP zu bilden, und später, in die Enge getrieben, die Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz im März 1933.

Man sieht, die Lektüre der Quellen offenbart ein sehr differenziertes Bild des Verhältnisses der Katholiken zu Verfassungsstaat und Demokratie und deckt auch einige schwere politische Fehler auf, aus denen sich heute lernen läßt. Darin liegen der Wert und die Notwendigkeit dieser Quellensammlung.

*Josef Buck*

ERNST WOLFGANG BÖCKENFÖRDE: Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933. Kirche und demokratisches Ethos. Mit einem historischen Nachtrag von Karl Egon Lönne (Schriften zu Staat – Gesellschaft – Kirche Bd. 1). Freiburg: Herder Verlag 1988. 159 S. Geb. DM 28,-.

In der Zeit von 1957 bis 1966 veröffentlichte der Staatsrechtler und Rechtshistoriker Ernst-Wolfgang Böckenförde eine Reihe von Aufsätzen zum Verhältnis von kirchlichem Amt und politischer Weltverantwortung, die jetzt – versehen mit einer problemgeschichtlichen Einleitung (S. 9–19) – in einem Sammelband neu ediert wurden. Kirche und Demokratie, sowie Kirche und Nationalsozialismus im Jahre 1933 waren die Themenfelder, auf denen der Autor mit zum Teil provozierenden Thesen aufwartete.

Auch nach 28 Jahren hat die von Böckenförde aufgeworfene Fragestellung nichts an Brisanz verloren, »ob und wieweit die Katholiken und ihre geistlichen Führer nicht selbst die NS-Herrschaft in deren Anfängen mit befestigt und ihr die eigene Mitarbeit angetragen hatten« (S. 39). Dabei erklärt der Autor das Verhalten der Bischöfe im Jahre 1933 durch drei Faktoren. Erstens: die »unbewältigte Kulturkampf-Situation« (S. 62) habe dazu geführt, allein kirchen- und kulturpolitische Interessen wahrzunehmen, anstatt sich für die Rettung der Demokratie einzusetzen; Zweitens: das Verharren in einer »ungeschichtlichen naturrechtlichen Staatslehre« (S. 62) habe eine innere Distanz zum modernen Staat verursacht; Drittens: der im katholischen Denken gepflegte Antiliberalismus habe die Kirche in eine innere »Affinität zu autoritären Regimen« (S. 121) geführt, sodaß deren »anfängliches Bündnis mit dem NS-System eine gewisse Folgerichtigkeit« (S. 68) gehabt habe. Auf diese Weise habe der Episkopat dazu beigetragen, das »noch keineswegs gefestigte NS-Regime ... [zu] stabilisieren« (S. 50), ohne damit behaupten zu wollen, daß »der deutsche Katholizismus durch ein anderes Verhalten die totalitäre Revolution Hitlers hätte verhindern können« (S. 14).

Mit seinen Thesen erntete Böckenförde 1961 einen Sturm der Entrüstung, wie ihn »in solcher Breite und Heftigkeit die katholische Öffentlichkeit seit langem nicht erlebt« hatte (S. 71). Gleichzeitig wurde der Aufsatz zum Impetus, sich mit Nachdruck einer systematischen Erforschung dieses bislang vernachlässigten Kapitels deutscher Vergangenheit zuzuwenden. Geistesgeschichtlich wurden Böckenfördes Artikel zu einem der »Geburtshelfer der Katholischen Kommission für Zeitgeschichte« (S. 15), die durch ihre vorbildlichen Aktenpublikationen die Ära des NS-Regimes zum bestdokumentierten Zeitraum deutscher Geschichte gemacht hat.

In einem Nachtrag untersucht der Ordinarius für Neuere Geschichte Karl-Egon Lönne, inwieweit Böckenfördes Thesen Eingang in die neuere Forschung gefunden haben (S. 121–150).

Leider versäumt es der Autor zu erörtern, inwieweit seine Thesen auf Grund des inzwischen breiteren Wissensstandes zu modifizieren sind. Dabei kann Böckenförde für sich in Anspruch nehmen, einige der maßgebenden Faktoren mit großer Intuition ansatzweise richtig erkannt zu haben, während die Motivforschung bischöflichen Handelns im Jahre 1933 mittlerweile sehr viel präzisere Ergebnisse erzielt hat. Den Schlüssel zum Verständnis für das Verhalten des Episkopats im Jahre 1933 bietet der von Lönne entwickelte Kirchenbegriff, wonach die Kirche in der Sakramentenspendung ihre zentrale, alle anderen Bereiche überragende Funktion gesehen hat. Zur Wahrung dieses Interesses war es notwendig, die eigene »Institution immer und um jeden Preis – Handschlag mit Diktatoren nicht ausgenommen – funktionsfähig zu erhalten« (S. 128). Gerade der Kulturkampf, der den meisten Bischöfen aus ihrer Jugendzeit in lebhafter Erinnerung war, hatte gezeigt, welch furchtbare Folgen eine uneingeschränkte Konfrontation mit dem Staat in dieser Hinsicht haben konnte. Daher lag es im ureigenen Interesse des Episkopats, einen neuerlichen